

Angeklagt

Schmerzensgeld für Faustschlag ins Gesicht

23. Februar 2013 | 00:00 Uhr | Von bsh

Gegen 3 Uhr versetzte ein 19-jähriger Eutiner einem gleichaltrigen Schüler einen Faustschlag mitten ins Gesicht.

Eutin. Feucht-fröhlich ging es offenbar bei einer Party Anfang November 2012 in den Schlossterrassen zu. Mit der Fröhlichkeit war es allerdings früh am Morgen vorbei: Gegen 3 Uhr versetzte ein 19-jähriger Eutiner einem gleichaltrigen Schüler einen Faustschlag mitten ins Gesicht. Der Getroffene holte sich eine Platzwunde an der Lippe und eine blutige Nase.

Vor dem Eutiner Amtsgericht erhielt der angehende Anlagenmechaniker nun die Quittung für sein Tun. Amtsrichter Otto Witt verwarnte ihn nach Jugendstrafrecht und verurteilte ihn wegen Körperverletzung zur Zahlung von 200 Euro Schmerzensgeld an seinen Kontrahenten.

Die Tat an sich räumte der 19-Jährige ohne Umschweife ein. Er habe einen verbalen Streit schlichten wollen, in den sein jüngerer Bruder verwickelt gewesen sei. Plötzlich habe er einen Schlag auf den Hinterkopf verspürt: "Dann hab ich mich umgedreht und mit der Faust ins Gesicht geschlagen", erklärte der Angeklagte, der angab, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ganz nüchtern gewesen zu sein. "An viel erinnern kann ich mich nicht mehr."

Dass der Angeklagte selbst zuvor einen Schlag abgekommen habe, bestätigten mehrere Zeugen, allerdings räumte auch der Angeklagte ein, dass er davon nicht verletzt worden sei. Seine Reaktion sei daher "eine ziemlich rabiate Aktion", erklärte Richter Witt. Selbst wenn es sich um eine Notwehr gehandelt haben sollte, müsse diese immer verhältnismäßig sein, belehrte Witt den Angeklagten.

Zudem blieb unklar, wer ihm den Schlag verpasst hatte. Der Geschädigte war es nach Auffassung des Gerichts jedenfalls nicht. Es stützte sich dabei auf die Aussage einer 23-Jährigen, die beide Kontrahenten näher kennt. In seiner Urteilsbegründung fand Witt daher klare Worte für die Tat: "Was Sie gemacht haben, war in keiner Weise gerechtfertigt."